

**Informationsblatt zur Anfertigung von Ortssippenbüchern (OSB)**  
Sonderdruck aus:  
**Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde**  
**Informationsblatt Juni 2002, S. 81-85**



Herausgegeben vom Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V., Stuttgart  
Homepage: <http://vfwkwb.genealogy.net> E-Mail: [wappen@wlb-stuttgart.de](mailto:wappen@wlb-stuttgart.de)  
70047 Stuttgart, Postfach 10 54 41 – Telefon: (0711) 212-44 90 Fax: (0711) 212-44 95

*Dieses Informationsblatt kann nicht die sorgsame Planung der Herausgabe eines OSB ersetzen, sondern es kann nur einige wenige Hinweise geben, besonders für das kollegiale Gespräch mit Familienforschern und Genealogen, die alle schon ihre Erfahrungen mit dieser schönen und für alle Beteiligten sinnvollen Arbeit gemacht haben, sei es als Verfasser oder aber auch als Leser von OSB, die sich als unentbehrliche Hilfen für jeden Forscher ihren festen Platz in den Vereinsbibliotheken gesichert haben. Dort, in den Bibliotheken unserer Vereine, finden Sie auch die verschiedensten Ausgaben solcher Familienbücher, wie sie oft auch zur Vermeidung des uns heute so sehr fremden Begriffs des OSB genannt werden.*

*Nutzen Sie diese Hinweise bitte aktiv, lesen Sie die angegebene Literatur und scheuen Sie sich nicht, besonders das persönliche Gespräch zu Mitgliedern unseres Vereins zu suchen. Wenn Sie von Anfang an die richtige Vorgehensweise wählen, und nicht vor lauter Begeisterung den zweiten Schritt vor dem ersten tun, dann werden Ihnen sowohl Ihre eigenen Familienmitglieder danken, als auch die vielen Leser, die später die Qualität und die Lesbarkeit Ihrer Arbeit bei ihren eigenen Studien zu schätzen wissen.*

K.V.

### **Qualitätsstandards für die Reihe „Württembergische Ortssippenbücher“**

Die Reihe »Württembergische Ortssippenbücher« umfasst mittlerweile zahlreiche Bände, die sich in äußerer Gestaltung, Format, Layout, Bearbeitungszeitraum, Strukturierung etc. teilweise sehr unterscheiden, wenngleich sich in dieser wie in verwandten Veröffentlichungsreihen im Laufe der Jahre gewisse Standards herausgebildet haben. Negative Erfahrungen in der vergangenen Zeit ließen es geboten erscheinen, für die Aufnahme eines Bandes in die Reihe »Württembergische Ortssippenbücher« gewisse Qualitätsanforderungen zu stellen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass durch einzelne mangelhafte Bände die ganze Reihe in Misskredit geraten kann.

Eine Kommission des Vereins für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V. hat daher die weiter unten wiedergegebenen Voraussetzungen erstellt. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, für die Reihe eine absolute Einheitlichkeit anzustreben. So werden lediglich einige Grundsätze gefordert, die bewusst nicht zu eng gefasst und durch einige nicht zwingende Empfehlungen

erweitert sind. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist allerdings Voraussetzung für die Erteilung einer Bandnummer innerhalb der Reihe. Empfehlenswerte ausführlichere Arbeitsrichtlinien finden sich in dem Aufsatz »Was muss man als Autor beachten und klären, ehe man die Arbeit an einem Ortsfamilien-/Ortssippenbuch beginnt und ehe man es druckt« (in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 3 (1999), S. 162-169, sowie in: Genealogie 24, S. 717-721).

Vorgaben für ein zu verwendendes EDV-Programm oder die äußere und innere Gestaltung (Buchformat, Einband, Layout) werden bewusst vermieden. Bezüglich des Layouts aber wird empfohlen, möglichst nur einen Schrifttyp und nicht zu viele unterschiedliche Größen zu verwenden. Auch die Wahl des Bandtitels, ob Ortssippenbuch, Ortsfamilienbuch oder Familien in XY, bleibt dem Autor überlassen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Begriff »Ortssippenbuch« von vielen Lesern als nicht mehr zeitgemäß empfunden wird. Inhalt des Bandes sind zudem ja nicht Sippen als Ganzes, sondern in alphabetischer und innerhalb eines Familiennamens in chronologischer Reihenfolge Kleinfamilien, also Eltern mit ihren Kindern, und Einzelpersonen. Damit ist bei namengleichen, aber nicht verwandten Personen nicht der »sippenmäßige« Zusammenhang, sondern die zeitliche Abfolge Ordnungskriterium.

Bearbeiter, die eine Aufnahme ihres Bandes in die Reihe »Württembergische Ortssippenbücher« wünschen, werden gebeten die Titelseite, das Inhaltsverzeichnis, mindestens fünf Seiten des Hauptteils sowie eine Seite des Ortsregisters an eine der folgenden Adressen zu senden:

Prof. Dr. Burkhart Oertel, Brunhildenstraße 4 B,  
85579 Neubiberg; [Burkhart.Oertel@UniBw-Muenchen.de](mailto:Burkhart.Oertel@UniBw-Muenchen.de)  
Rolf Bidlingmaier, Isolde-Kurz-Straße 23,  
72658 Bempflingen; [R.Bidlingmaier@Metzingen.de](mailto:R.Bidlingmaier@Metzingen.de)

Bei Erfüllung der Qualitätsstandards erfolgt die Zuteilung der Bandnummer. Bei Ermangelung einzelner Punkte kann diese Vergabe mit Auflagen versehen werden. Der Bearbeiter verpflichtet sich daraufhin, die nachfolgend wiedergegebenen Voraussetzungen zu erfüllen. Vor sorglich wird hier darauf hingewiesen, dass für einzelne noch nicht erschienene Bände bereits vor dem neuen Aufnahmeverfahren eine Nummernzuteilung erfolgt ist.

## Voraussetzungen für die Aufnahme von Bänden in die Reihe »Württembergische Ortssippenbücher«

### Titel / Impressum / Inhaltsverzeichnis

Deutlich müssen der bzw. die (Haupt-)Autor(en), Bearbeitungsort- und -Zeitraum, Erscheinungsort und -jahr und Herausgeber (falls das Buch nicht im Eigenverlag erscheint) genannt sein.

Die Vergabe einer ISB-Nummer wird im Interesse der besseren Verbreitung empfohlen. Der angegebene Bearbeitungszeitraum muss den Zeitraum wiedergeben, für den Daten in einer weitgehenden »Vollständigkeit« vorliegen, d. h. in der Regel Beginn der Kirchenbücher bis zu einem definierten Endpunkt. Auf einzelne ältere Daten (z.B. aus mittelalterlichen Urkunden, Steuer- oder Musterungslisten) oder jüngere Nachträge ist in der Einleitung hinzuweisen. Im Reihentitel (auf der Seite links des Haupttitels) ist die Reihe »Württembergische Ortssippenbücher« mit der Bandnummer zu nennen.

Das Inhaltsverzeichnis muss den Leser übersichtlich über Angabe der Seitenzahlen zu den einzelnen Teilen des Bandes hinführen.

### Einleitung

Die Einleitung sollte möglichst eine kurze ortsgeschichtliche Darstellung enthalten, die mindestens den Untersuchungszeitraum abdeckt. Empfohlen, aber nicht zwingend gefordert werden Listen der Geistlichen und Ortsvorsteher (Anm.: Bürgermeister heißen in Württemberg vor 1930 nicht die (Schultheiß genannten) Ortsvorsteher, sondern die Gemeindecassier). Weiterhin muss auch dem genealogisch nicht versierten Leser in der Einleitung verständlich erklärt werden, wie das Buch zu benutzen ist. Rechtschreibung, Stil und Ausdruck der Einleitung sollten gewissen Anforderungen genügen.

### Hauptteil

Der Hauptteil muss nach der herkömmlichen Ordnung (alphabetisch nach Familiennamen und innerhalb chronologisch) strukturiert und ebenso nach der bewährten Methode nummeriert sein (alle Einträge in einer Reihung nach Primärzahlen von 1 aufsteigend). Männer, die mehrfach verheiratet waren, können unter einer oder mehreren Familiennummern geführt werden.

Bei der Angabe der Familiennamen sind abweichende Schreibvarianten möglichst in Klammern mit anzugeben. Vornamen können, müssen aber nicht vereinheitlicht werden.

Bei der Angabe der Zeitangaben ist zu beachten, dass in den Kirchenbüchern lange Zeit nicht die Geburten und Sterbefälle, sondern Taufen und Beerdigungen datiert wurden. Ebenso sind Proklamationen von Eheschließungen zu unterscheiden.

### Ende des Bearbeitungszeitraums

Eine klare zeitliche Begrenzung wird empfohlen. Wird diese nicht vollzogen, so muss dies ausführlich erläutert sein, damit der Leser nachvollziehen kann, bis zu welchem Jahr er mit einer (weitmöglichst) vollständigen Registrierung rechnen kann und ab wann die Daten nur noch auszugsweise wiedergegeben sind.

### Quellenverzeichnis

Im Quellenverzeichnis müssen die verwendeten Quellen vollständig und mit korrekter Zitierung angegeben sein. Hierzu gehört auch, dass der Zeitraum der verwendeten Kirchenbücher, falls nötig nach Tauf-, Ehe- und Totenregister getrennt, genannt ist.

### Register

Die Indizierung muss zuverlässig erfolgt sein. Beim Ortsregister sind die Ortsnamen in heutiger Schreibweise anzugeben. Ein Eintrag »Kalw« oder »Kaltenwesten (= Neckarwestheim)« macht keinen Sinn, denn der Leser wird unter Calw und Neckarwestheim suchen. Empfohlen wird die Hinzufügung der heutigen Gemeindezugehörigkeit (z.B. »Großengstingen, Gde. Engstingen« oder »Engstingen-Großengstingen«, was aber bei Doppelnamen missverständlich sein kann: Fluorn-Winzeln-Fluorn; besser: Fluorn, Gde. Fluorn-Winzeln) sowie Kreisbezeichnung in Form von KFZ-Kürzeln mit oder ohne Klammer. Bei ausländischen Orten genügt in der Regel die Staatsbezeichnung als Zusatz, ausländische Orte aber sollten nicht generell (oder höchstens zusätzlich) unter dem Staat indiziert sein.

### Abkürzungsverzeichnis

Sämtliche nicht allgemein üblichen Kürzungen sowie die genealogischen Sonderzeichen müssen aufgeschlüsselt werden. Generell wird empfohlen, nur häufig wiederkehrende Begriffe abzukürzen (z.B. den Namen des Bearbeitungsortes, Bg. für Bürger, gew. für gewesener, S.d/T.d. für Sohn/Tochter des, J/M/T bei Altersangaben, OA für Oberamt, Gde. für Gemeinde).

### Weitere Beiträge

Begrüßenswert, aber selbstverständlich nicht zwingend, ist die Aufnahme weiterer Beiträge, die in engem Zusammenhang zur Genealogie des betreffenden Ortes stehen. Hierzu gehören beispielsweise Angaben zur Einwohnerentwicklung oder zur Vitalstatistik (Anzahl der Taufen, Trauungen und Beerdigungen), ältere Namensnennungen in Urkunden oder Steuer- und Musterungslisten, Verzeichnisse über die Auswanderer oder Gefallenen, Nennung der häufigsten Familiennamen mit etymologischer Deutung, ein Glossar über alte, ungebräuchliche und fremdsprachliche Ausdrücke, historische Familienfotos oder die Dokumentation alter Grabmale. Zu beachten ist, dass solche zusätzliche Beiträge ebenfalls mit Quellen belegt und eventuelle Fremdautoren anzugeben sind.

*Prof. Dr. Burkhard Oertel, Rolf Bidlingmaier, Konstantin Huber*

Literaturhinweis: Weiss, Volkmar und Katja Münchow: Ortsfamilienbücher mit Standort Leipzig in Deutscher Bücherei und Deutscher Zentralstelle für Genealogie. 2. Auflage. Neustadt/Aisch: Degener 1998, S. 595-609  
Kurze Anleitung für die Verfasser eines Ortsfamilienbuches : <http://www.v-weiss.de/pub15-ofbgest.html>